



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2025

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 03.12.2024**Welche Fortschritte hat die Landesregierung bei den „roten Gebieten“ erzielt?****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) werden unter anderem Gebiete ausgewiesen, bei welchen die Gefahr eines Nitratreintrags in das Grundwasser gesehen wird, sogenannte „rote Gebiete“. In diesen Gebieten ist die landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt, insbesondere darf eine Düngung der landwirtschaftlichen Kulturen nur noch 20 Prozent unter Bedarf der Pflanzen erfolgen, was zu einem Rückgang an Menge und Qualität der Ernte und damit Ertragseinbußen bei den Landwirtinnen und Landwirten führt. Die Koalition aus CDU und SPD adressiert diese Problematik auf Seite 128 des Koalitionsvertrags und hat dazu folgende Maßnahme vereinbart: „Das Messstellennetz zur Grundwasserüberwachung werden wir evaluieren und ausbauen, um möglichst schnell eine genauere Binnendifferenzierung zur verursachergerechten Abgrenzung der „roten Gebiete“ der Düngeverordnung vorzunehmen.“ Bei der Versammlung der Waldeck-Frankenberger Ortslandwirte in der Henkelhalle in Vöhl am 07.11.2024 äußerte sich auch Staatssekretär Köfer zu dieser Thematik. Dabei beschrieb er die Zielsetzung der Landesregierung und wies auf erste Erfolge hin: „[...] ist es tatsächlich so, dass wir schon einen intensiven Fokus darauflegen, das Messstellennetz tatsächlich auszuweiten, auch die Menge von Messstellen tatsächlich zu erhöhen. Das ist auch tatsächlich schon bis zu gewissen Graden gelungen [...]“ (Quelle: → <https://www.youtube.com/watch?v=BLPM91e7sSM>, zuletzt abgerufen am 27.11.2024.)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Hessen galten zum 01.01.2024 als „rote Gebiete“ im Sinne der Düngeverordnung?
- Frage 2 Wie viel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Hessen gelten heute als „rote Gebiete“ im Sinne der Düngeverordnung?
- Frage 3 Falls es eine Veränderung gab: Auf welche Gründe ist diese zurückzuführen?
- Frage 4 Falls es keine Veränderung gab: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten im Jahr 2022 lagen auf Basis der vorliegenden INVeKos- (Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem) Daten 160.107 Hektar landwirtschaftliche Fläche in mit Nitrat belasteten Gebieten. Die ausgewiesenen Flächen konnten seitdem innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens nicht geändert werden.

Nach der zu Grunde liegenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) muss eine Neuausweisung spätestens alle vier Jahre erfolgen. Die Neuausweisung der Gebiete ist in Hessen für das Jahr 2026 geplant.

- Frage 5 Wie viele Messstellen gab es zum 01.01.2024?

Das Messnetz umfasste zum Jahresbeginn 360 Messstellen.

Frage 6 Wie viele Messstellen gibt es heute?

440 Messstellen gehören derzeit dem Ausweisungsmessnetz an. Die Erweiterung wird kontinuierlich fortgesetzt.

Frage 7 Falls es eine Veränderung gab: Zu welchen Anteil ist diese Veränderung auf die Errichtung neuer Messstellen und zu welchem Anteil auf die Nutzung bestehender Infrastruktur zurückzuführen?

Die Veränderung ist bisher im Wesentlichen auf die Nutzung bestehender Infrastruktur zurückzuführen, die einer Eignung gemäß der bundesrechtlichen Vorgaben zugeführt wurden. Die Prüfung bestehender Messstellen, Brunnen und Quellen auf Eignung als Ausweisungsmessstelle im Sinne der bundesrechtlichen Vorgaben ist jeweils auch mit einer Vor-Ort-Begehung, Kamerabefahrung, Beprobung und bei Brunnen auch mit einer Funktionsprüfung, verbunden. Die Landesregierung setzt diesen Weg der Überprüfung und bei Bedarf Ertüchtigung von Bestandsmessstellen mit dem Ziel der Integration in das Messstellennetz fort und hat zudem den Bau weiterer Messstellen vergeben, der im Jahr 2025 umgesetzt werden soll.

Wiesbaden, 27. Dezember 2024

Ingmar Jung